

## Garantiebestimmungen

Auf alle von uns gelieferten Teile gewähren wir 1 Jahr Garantie bei Einschichtbetrieb ab Lieferdatum, insofern die Teile sachgemäß und richtig behandelt werden.

Die anfallenden Transport-, Fahr- und Montagekosten bei Durchführung der Garantiarbeiten werden in jedem Fall berechnet.

Andere, durch Garantieleistungen entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen.

Bei Teilen, die wir von Zulieferern erhalten, haben deren Garantiebestimmungen Gültigkeit.

Zubehör- und Verschleißteile (z. B. Filtersäcke, Dichtungen) sind von der Garantie ausgenommen. Reklamierte Teile, besonders Schläuche, können jedoch zur Prüfung durch den Vorlieferanten an uns eingesandt werden. Sie werden bei Material- oder Verarbeitungsfehlern kostenlos ab Werk ersetzt, soweit diese Fehler vom Vorlieferanten anerkannt werden.